

Gemeinde Ausleben

B e s c h l u s s - N r . 0 8 2 / 1 3 / 2 0 2 2

(Vorlage – Nr. AUS 104/22-BV)

Betreff: **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2
"Altersgerechtes Wohnen" in der Schützenstraße in
Ausleben
Hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ausleben beschließt:

1. Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Altersgerechtes Wohnen" in der Schützenstraße in Ausleben bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) einschließlich Begründung (Stand März 2022) wird als Satzung gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Verbandsgemeinde Westliche Börde eingestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	12
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022


Dietmar Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben

